

Ärztliche Untersuchung der Fahreignung von Fahrzeugführern

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Gemäss Art. 27 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) müssen sich

- über 75-jährige Fahrzeuglenker
- oder Motorfahrzeugführer nach schweren Unfallverletzungen
- oder Motorfahrzeugführer nach schweren Krankheiten

einer ärztlichen Kontrolluntersuchung unterziehen.

Da Sie zu einer dieser Kategorien gehören, bitten wir Sie, eine solche Kontrolluntersuchung bei einem durch unsere Dienststelle zugelassenen Arzt **der Anerkennungsstufe 1 oder höher** durchzuführen zu lassen (konsultieren Sie die Liste auf der Internetseite **www.medtraffic.ch** oder fragen Sie direkt Ihren Hausarzt).

Das beigelegte offizielle Formular muss uns innerhalb einer Frist von 45 Tagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden. Die Kosten dieser Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

Bitte nehmen Sie zur medizinischen Untersuchung einen Identitätsausweis mit, allenfalls auch eine Liste der Medikamente, die Sie regelmässig einnehmen.

Falls Sie auf Ihren Führerschein verzichten möchten, wollen Sie uns bitte das Formular auf der Rückseite dieses Schreibens ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden.

Gerne erwarten wir Ihre ärztliche Bescheinigung oder die erwähnte Verzichtserklärung.

Freundliche Grüsse

Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

